



Anlässlich des 300. Jahrestages der deutschen Einwanderung nach Nordamerika beschlossen 1983 der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und der Deutsche Bundestag ein Austauschprogramm. Dieses Programm mit dem Namen Deutsch/Amerikanischer Jugendaustausch - Parlamentarisches Patenschafts-Programm ermöglicht Schülern und jungen Berufstätigen aus beiden Staaten einen einjährigen Aufenthalt in dem jeweiligen Gastland. Der Austausch soll der allgemeinen Persönlichkeitsbildung der TeilnehmerInnen, ihrer beruflichen Weiterbildung, der Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen und der Völkerverständigung dienen.

Die Mitglieder des Amerikanischen Kongresses und des Deutschen Bundestages übernehmen die Patenschaften für die einzelnen TeilnehmerInnen und unterstützen auf diese Weise den Gedanken und den Erfolg des Programmes.

Der Deutsche Bundestag hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit der Durchführung des Programms für amerikanische und deutsche junge Berufstätige betraut.

Im Rahmen des 34. Parlamentarischen Patenschafts-Programms werden 2017/18 insgesamt 75 junge deutsche Berufstätige im August 2017 für ein Jahr in die Vereinigten Staaten reisen. Im Gegenzug treffen Ende Juli 2017 75 amerikanische StipendiatInnen in der Bundesrepublik ein.

Nach der Einreise absolvieren die amerikanischen TeilnehmerInnen zunächst einen zweimonatigen Sprachkurs. Es folgt der viermonatige Besuch einer Berufsbildenden Schule, Fachschule, Fachhochschule oder Universität (je nach Vorbildung), in dessen Anschluss die TeilnehmerInnen für fünf bis sechs Monate bei einem deutschen Unternehmen arbeiten.

Programmablauf 34. PPP

Ende Juli 2017	Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland
August/September 2017	Zweimonatiger Sprachkurs; Unterbringung in Gastfamilien
30. September 2017	Umzug in Gastfamilien in den verschiedenen Bundesländern
Oktober 2017 bis Ende Januar 2018	Besuch einer für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer geeigneten Fachoberschule, Hochschule, Universität, Berufsschule bzw. Berufsfachschule
Februar 2018 bis Juni 2018	Praxisphase in Institutionen und Unternehmen entsprechend der Ausbildung, den Vorkenntnissen und den Einsatzmöglichkeiten der TeilnehmerInnen
Juli 2018	Rückreise in die Vereinigten Staaten

Seminare

Juli/August 2017 – Einführungsseminare

Ziele der Einführungsseminare sind die Vermittlung von allgemeinen Informationen über Deutschland, die Thematisierung von Vorurteilen/Stereotypen, Teilnehmererwartungen und -motivation sowie die Klärung organisatorischer, technischer und finanzieller Fragen, die für den Aufenthalt wichtig sind. Darüber hinaus wird auch über das deutsche Berufsbildungssystem informiert.

Januar 2018 - Zwischenseminar

Programmpunkte sind u.a. Besuche bei Firmen und politischen Institutionen sowie eine Zwischenevaluierung. Darüber hinaus wird den TeilnehmerInnen ein kulturelles Rahmenprogramm geboten.

Juni 2018 - Abschlussseminar in Berlin

Programmpunkte sind u.a. eine Abschlussauswertung des Deutschlandaufenthaltes und des Programmes sowie ein Empfang im Deutschen Bundestag und ein kulturelles Rahmenprogramm.

Weitere Informationen zum Programm

Gastfamilien

Nach der Beendigung des Sprachkurses bis zum Abschluss des Aufenthaltes leben die TeilnehmerInnen in deutschen Gastfamilien. Unterbringung in Wohnheimen ist für die TeilnehmerInnen nicht vorgesehen, aber möglich. Die Einbindung in die Gastfamilie verfolgt den Zweck, die TeilnehmerInnen mit den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut zu machen. Die amerikanischen Gäste erhalten auf diese Weise einen Eindruck vom täglichen Leben und den Denk- und Verhaltensweisen im Gastland. Während des Aufenthaltes in der Familie kann die deutsche Sprache intensiv erlernt werden; auch wird die Integration auf diese Weise erleichtert. Allerdings ergibt sich durch das Alter der TeilnehmerInnen (zwischen 19 und 24 Jahren) eine gewisse Eigenständigkeit, welche die Gastfamilien bei der Unterbringung berücksichtigen sollte. Auf Wunsch des Deutschen Bundestages wohnen die TeilnehmerInnen nach Möglichkeit unentgeltlich in den Gastfamilien. Falls die Gastfamilien aber einen Zuschuss zur Unterkunft und Verpflegung wünschen, kann ihnen ein monatlicher Zuschuss gewährt werden.

Ausbildung an Fachhochschulen, Universitäten, Fachoberschulen und Berufsbildenden Schulen

Ziel dieses Schulbesuchs ist das Kennenlernen eines fremden Berufsbildungssystems sowie eine Vertiefung der vorhandenen schulischen und beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen. Der Unterricht an den Hochschulen soll sich individuell an den einzelnen Bedürfnissen der TeilnehmerInnen orientieren. Der Besuch von Klassen und Kursen verschiedener Fachrichtungen und ein Wechsel des Schultyps kann vorgesehen werden, wenn dies der Verbesserung der schulischen Bildung dient. Die TeilnehmerInnen können sich an schriftlichen Arbeiten und Leistungstests beteiligen, die Ablegung von Abschlüssen und Prüfungen ist jedoch nicht vorgesehen.

Ehrenamtliches Engagement

Die Einbindung der jungen US-Amerikaner in ein deutsches Netzwerk außerhalb der Schule bildet einen weiteren wichtigen Teil des Programmjahres. So sind alle TeilnehmerInnen aufgefordert, während ihrer Hochschulphase eine ehrenamtliche Tätigkeit abzuleisten. Dies dient neben der Erfüllung einer sinnvollen Aufgabe auch der weiteren sprachlichen Förderung.

Praxisphase

Während der Praxisphase soll den TeilnehmerInnen ein Eindruck der deutschen Arbeitswelt und der Anforderungen und Inhalte des von ihnen angestrebten Berufes vermittelt werden.

Die TeilnehmerInnen sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse die an den einzelnen Arbeitsplätzen gestellten Anforderungen erfüllen. Im Rahmen der Möglichkeiten der Institution oder des Unternehmens sollen die TeilnehmerInnen auch Einblicke und praktische Erfahrungen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen erhalten. Die praktische Tätigkeit soll auf den theoretischen in der Hochschule gewonnenen Kenntnissen und Erfahrungen aufbauen.

Mit den TeilnehmerInnen soll im Rahmen des geltenden Arbeitsrechts ein Vertrag (kein Pflichtpraktikum im Rahmen eines Studiums!) für die Dauer dieses Programmteils abgeschlossen werden, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten festlegt.

Die TeilnehmerInnen sollten je nach Einstufung, Qualifizierung und Umfang der Tätigkeit eine Bezahlung erhalten. Allerdings sind die Arbeitgeber zur Zahlung eines Entgelts nicht verpflichtet. Die TeilnehmerInnen sind sozialversicherungs- und steuerrechtlich als ArbeitnehmerInnen zu behandeln.

Für die Dauer des Abschlussseminars sollten die TeilnehmerInnen von ihren Beschäftigungsstellen freigestellt oder beurlaubt werden.

Versicherung

Die TeilnehmerInnen sind während der gesamten Programmlaufzeit durch einen Gruppenvertrag bei der Dr. Walter-Versicherung kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Während des Beschäftigungsverhältnisses werden die TeilnehmerInnen durch die Arbeitgeber krankenversichert, sofern ein Arbeitsentgelt über 450€ gezahlt wird.

Betreuung

Die Betreuung der TeilnehmerInnen erfolgt bis zum Ende der Sprachkurse durch die Zentrale der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Bonn. Danach wird die Betreuung gesteuert durch das PPP-Team in Bonn, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbüros der GIZ sowie weiteren Betreuungspersonen. Die MitarbeiterInnen der Landesbüros und zusätzliche Betreuungspersonen fungieren als Ansprechpartner für die Stipendiaten, Hochschulen, Arbeitgeber und Gastfamilien vor Ort bzw. in den jeweiligen Bundesländern.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) gerne zur Verfügung:

**Deutsche Gesellschaft für
Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**

OE3910 Region West
Parlamentarisches Patenschafts-
Programm
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn

Theo Fuß (Projektleiter)
0228 / 4460 - 1291
theo.fuss@giz.de

Ute Gabriel (Projektleiterin)
0228 / 4460 - 1237
ute.gabriel@giz.de

Katharina Hochwart (Programmkoordinatorin)
0228 / 4460 - 1207
katharina.hochwart@giz.de

Catarina Köther (Programmkoordinatorin)
0228 / 4460 - 1140
catarina.koether@giz.de
